

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 27. Juli 2010

Für die Sitzung entschuldigt waren die Herren Gemeinderäte Wolfgang Kretschmann, Jürgen Brame zeitweise.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Bis zu 11

Pressevertreterin: Herr Friedhelm Römer, Heilbronner Stimme

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Frau Gemeinderätin Brigitte Wolf den Antrag Tagesordnungspunkt 7 „Änderung der Gebührenordnung für die Jugendmusikschule“ zu vertagen, bis eine neue Konzeption für die Jugendmusikschule vorgelegt wird.

In der Abstimmung erhielt der Antrag auf Vertagung 11 Ja-Stimmen bei 6 Gegenstimmen und war damit angenommen.

## **1. Bürgerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **2. Finanzzwischenbericht**

Kämmerer Eberhard Seiz erläuterte dem Gremium die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Dabei gab er den aktuellen Stand der Gewerbesteuererinnahmen bekannt, der tagesaktuell bei 2.875.000 Euro liegt. Weiter führte er aus, dass er schlechte Nachrichten habe, was den Antrag auf Gelder aus dem Ausgleichstock betreffe. Am Morgen der Sitzung habe ihm das Landratsamt telefonisch mitgeteilt, dass die Gemeinde Leingarten von den beantragten 1.000.000 Euro lediglich 50.000 Euro genehmigt bekommt. Dies habe ihn sehr überrascht, da die Summe, so Herr Seiz, nicht aus dem hohlen Bauch gegriffen war, sondern er mehrfach Gespräche im Vorfeld geführt habe. Begründet wurde die geringe Summe damit, dass die Restwertentschädigung des alten Rathauses angerechnet und der Ausgleichstocktopf deutlich abgespeckt wurde. Bürgermeister Steinbrenner ergänzte, dass der Topf von 43.000.000 Euro im Jahr 2009 auf 22.000.000 Euro im Jahr 2010 gekürzt wurde und die Mittel eher dem ländlichen Raum zufließen. Das Fazit lautete, dass der Gemeinde im Jahr 2010 450.000 Euro fehlen und im Jahr 2011 500.000 Euro.

Ein Redner nahm diesen Bericht zum Anlass auf die finanzielle Situation der Gemeinde einzugehen. Durch die neuesten Informationen sei die Situation noch kritischer zu sehen als das, was aus dem Finanzzwischenbericht hervorgehe. Vorab sprach er Herrn Kämmerer Seiz seinen herzlichen Dank für die ausführliche und klare Darstellung des Berichts aus und sein Bemühen, die Gemeindefinanzen im Lot zu halten. Zusammenfassend sieht er die Finanzsituation der Gemeinde mehr als kritisch. Für die Zukunft bleiben keine Gestaltungsspielräume mehr. Gleichzeitig kommen immer neue Aufgaben auf die Gemeinde zu mit der U3-Betreuung, Ganztagschule, Sicherung des Schulstandorts allgemein. In den kommenden Jahren stehen Investitionen an, die für die kommenden Haushalte schon Vorbelastungen sind, z. B. Südostumgehung, Sanierung des Hallenbades, die Sporthallenerweiterung sei auch ein Thema der mittelfristigen Finanzplanung. Für die Zukunft gilt zu prüfen, inwieweit die Ausgaben erforderlich sind, er halte es nicht für sinnvoll radikale Einschnitte und Kürzungen vorzunehmen.

Das Gremium nahm Kenntnis vom Finanzzwischenbericht.

### **3. Entscheidung über Zurückstellung von Maßnahmen des Haushalts**

*Im Zuge der Vorarbeiten für die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2010 schlägt die Verwaltung vor in Anbetracht der derzeit äußerst angespannten Finanzsituation der Gemeinde die nachstehenden Maßnahmen, die im Haushalt 2010 bzw. in den Vorjahren finanziert wurden, vorerst zurückzustellen und die Haushaltsmittel zu streichen.*

#### **1. Erneuerung (Instandhaltung) der Badener Straße**

*Im Haushalt 2009 waren insgesamt 285.000 EUR veranschlagt, die als Haushaltsrest nach 2010 übertragen wurden. Außerdem waren 58.000 EUR für die Erneuerung der Wasserleitung vorgesehen.*

**Begründung:** *Maßnahme wünschenswert aber noch nicht zwingend erforderlich.*

#### **2. Erneuerung (Instandhaltung) der Grinnenstraße**

*Im Haushalt 2010 sind insgesamt 83.000 EUR veranschlagt. Dazu 34.000 EUR für die Erneuerung der Wasserleitung.*

**Begründung:** *Maßnahme wünschenswert aber noch nicht zwingend erforderlich.*

#### **3. Erneuerung Radwegebrücke B 293**

*Im Haushalt 2010 sind 22.000 EUR veranschlagt.*

**Begründung:** *Wie die vorgenommene Brückenprüfung ergab, kann die Maßnahme noch zurückgestellt werden.*

#### **4. Unterflurabfallcontainer beim Freibad**

*Im Haushalt 2008 waren 20.000 EUR veranschlagt, die als Haushaltsrest nach 2010 übertragen wurden.*

**Begründung:** *Aufgrund der Einführung der blauen Tonne sind Papiercontainer, die die Probleme verursacht haben, nicht mehr erforderlich.*

*Wenn die obigen Maßnahmen wie vorgeschlagen nicht durchgeführt werden, ergeben sich Minderausgaben in Höhe von insgesamt 502.000 EUR wovon 92.000 EUR auf das Wasserwerk entfallen.*

#### **Beschlussantrag:**

*Die obigen Maßnahmen werden bis auf weiteres nicht durchgeführt. Die Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2010 gestrichen.*

In der Diskussion wurde überwiegend über die Notwendigkeit der Maßnahmen gesprochen. Herr Gemeinderat Paul Gräsle beantragte die getrennte Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

In der Abstimmung wurde Punkt *1. Erneuerung (Instandhaltung) der Badener Straße* bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen bis auf weiteres nicht durchzuführen.

In der Abstimmung wurde Punkt *2. Erneuerung (Instandhaltung) der Grinnenstraße* bei 14 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen bis auf weiteres nicht durchzuführen.

In der Abstimmung wurde Punkt *3. Erneuerung Radwegebrücke B 293* einstimmig beschlossen bis auf weiteres nicht durchzuführen.

In der Abstimmung wurde Punkt 4. *Unterflurabfallcontainer beim Freibad* bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen bis auf weiteres nicht durchzuführen.

#### **4. Bebauungsplan Saarlandstraße** **a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

*Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22. September 2006 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Saarlandstraße“ gefasst. Aufgrund des Beschlusses vom 18. Januar 2007 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 27. August 2007 bis 27. September 2007 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung am 4. April 2008 behandelt.*

*Zwischenzeitlich wurde die Planung konkretisiert, der Umweltbericht fortgeschrieben und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart festgelegt. Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2010 den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan auf Gemarkung Heilbronn gefasst.*

*Der nächste Verfahrensschritt für das Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Leingarten ist der Entwurfsbeschluss und der Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 beziehungsweise § 4 Abs. 2 BauGB. Dementsprechend wird der Bebauungsplan nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.*

*Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen. Das Büro Mörgenthaler wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.*

#### **Beschlussantrag:**

*Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „Saarlandstraße“ mit Satzung über Örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 27. Juli 2010 zu billigen. Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Satzung über Örtliche Bauvorschriften für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Mörgenthaler mit dem weiteren Verfahren beauftragt.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ralf Steinbrenner die Herren Jens Krömer und Joachim Dannecker vom Ingenieurbüro Mörgenthaler.

Herr Krömer stellte den Plan mit den leichten Änderungen vor.

Dazu äußerte sich ein Redner, dass er Befürchtungen habe, dass die Südostumgehung nicht umgesetzt werde wegen Geldmangel. Er hätte gerne einmal Pläne für die Südostumgehung gesehen.

Nach der Klärung einiger Verständnisfragen, machte Herr Dannecker weiter mit den Ausführungen zum Artenschutz.

Auch hier gab es verschiedene Verständnisfragen zu klären.

Ein Redner wollte wissen, wer für die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen auf Gemarkung Heilbronn zuständig sei. Herr Dannecker führte dazu aus, dass der größte Teil auf Gemarkung Leingarten sei und die Maßnahmen in Heilbronn zu vernachlässigen sind.

Auf die Frage, warum die Saarlandstraße in diesem Bereich 4-spurig sei antwortete Herr Krömer, dass das Verkehrsaufkommen bei 26.000 Fahrzeuge liege und dies für eine 2-spurige Straße zuviel sei. Auch verhindere man dadurch gefährliche Überholmanöver. Der Sicherheitsaspekt überwiege hier.

Mehrere Rednerinnen und Redner loben das Artenschutzgutachten und die geplanten Maßnahmen, wobei diese auch überwacht werden sollten.

Auf die Frage eines Redners, ob die gemachten Vorgaben überprüft werden, erwiderte Herr Krömer, dass es eine Baufeldüberwachung geben werde.

In der anschließenden Abstimmung wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

## **5. Neubau Rathaus**

### **a) Auftragsvergabe Gebäudeautomation**

### **b) Auftragsvergabe RLT-Anlage (Lüftung)**

### **c) Auftragsvergabe Wasser-Abwasseranlage (Sanitär)**

### **d) Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten**

*Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung 15.01.2010. Seinerzeit wurde dem Bau des Rathauses zugestimmt und die öffentliche Ausschreibung der Gewerke beschlossen.*

*Zwischenzeitlich wurden auch die Gewerke Gebäudeautomation, RLT – Anlage und die Wasser- und Abwasseranlage als letztes Paket der Gebäudetechnik ausgeschrieben. Parallel dazu fand auch die Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten statt.*

*Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk Gebäudeautomation wurde von 8 Firmen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 29.06.2010 um 10:30 Uhr sind 7 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. SE – Gebäudeautomation aus Urbach günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 100.175,15 €. In der Kostenberechnung sind für das Gewerk Gebäudeautomation 144.585 € veranschlagt (siehe Tabelle Kostengruppe 480).*

*Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk RLT – Anlage wurde von 4 Firmen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 29.06.2010 um 11:00 Uhr sind 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Pullmann aus Brackenheim günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 147.919,13 €. In der Kostenberechnung sind für das Gewerk RLT – Anlage 178.500 € veranschlagt (siehe Tabelle Kostengruppe 430).*

*Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk Wasser- und Abwasseranlage wurde von 6 Firmen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 29.06.2010 um 11:30 Uhr sind 6 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Hering aus Leingarten günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 78.864,25 €. In der Kostenberechnung sind für das Gewerk Wasser- und Abwasseranlage 114.240 € veranschlagt (siehe Tabelle Kostengruppe 410).*

*Das Leistungsverzeichnis für das Gewerk Gerüstbauarbeiten wurde von 5 Firmen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin am 29.06.2010 um 12:00 Uhr sind 5 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der eingegangenen Angebote ist die Fa. Schnabel aus Mosbach günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 34.796,02 €.*

*In der Kostenberechnung des Büro Pool 2Architekten, Tore Pape sind für die Gerüstbauarbeiten 33.023,21 € veranschlagt. Diese Kosten finden sie in der beiliegenden Kostenkontrolle nach Gewerken unter der Kostengruppe 300 (18.451) Gerüstbauarbeiten wieder.*

Anhand der aktuellen Ausschreibungsergebnisse der Gebäudetechnik stellte sich aktuelle Kostensituation nach Abschluss der Ausschreibungspaket Gebäudetechnik gegenüber der Kostenberechnung wie folgt dar:

### Technische Gebäudeausrüstung (netto)

Kostengruppe nach DIN 276-1 2008-12	K-Berechnung (Stand 01.02.2010)	K-Anschlag	Hochrechnung
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	96.000,00 €	Ausschreibungspaket 2	66.272,48 €
420 Wärmeversorgungsanlagen	247.000,00 €	340.092,54 €	340.092,54 €
420 Brennwärtekessel	29.500,00 €	-	29.500,00 €
423 Kühldecke in Metallausführung	45.000,00 €	in 420 enthalten	in 420 enthalten
430 Lufttechnische Anlagen	150.000,00 €	Ausschreibungspaket 2	121.815,75 €
435 Kältemaschine	in 430 enthalten	in 420 enthalten	in 420 enthalten
440 Starkstromanlagen	403.500,00 €	419.708,43 €	419.708,43 €
440 Anschluss Brennwärtekessel / MSR	500,00 €	-	500,00 €
450 Fernmelde- / informtechn. Anlagen	140.500,00 €	in 440 enthalten	in 440 enthalten
446 Blitzschutz	in 440 enthalten	Ausschreibungspaket 2	3.124,20 €
460 Förderanlagen	80.000,00 €	100.864,00 €	100.864,00 €
460 Förderanlagen Unterfluraufzug	20.000,00 €	Ausschreibungspaket 2	22.824,00 €
480 Gebäudeautomation/MSR	121.500,00 €	Ausschreibungspaket 2	84.180,80 €
480 MSR Heizkessel	2.000,00 €	-	2.000,00 €
490 Sonstige Maßnahmen UG	20.000,00 €	-	20.000,00 €
<b>400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>1.238.500,00 €</b>		<b>1.210.882,20 €</b>

Herr Sedlacek wird die Ergebnisse der Ausschreibungen und die aktuelle Kostensituation in der Gemeinderatssitzung erläutern.

#### **Beschlussantrag:**

- a) Mit der Durchführung der Gebäudeautomation wird die Fa. SE – Gebäudeautomation aus Urbach mit einer Angebotssumme brutto von 100.175,15€ beauftragt.
- b) Mit der Durchführung der RLT – Anlage wird die Fa. Pullmann aus Brackenheim mit einer Angebotssumme brutto von 147.919,13 € beauftragt.
- c) Mit der Durchführung der Wasser- und Abwasseranlage wird die Hering aus Leingarten mit einer Angebotssumme brutto von 78.864,25 € beauftragt.
- d) Mit der Durchführung der Gerüstbauarbeiten wird die Fa. Schnabel aus Mosbach mit einer Angebotssumme brutto von 34.796,02 € beauftragt.

Ohne Diskussion wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

### **6. Energiekonzeption öffentliche Einrichtungen Ortskern** **- Baubeschluss -**

Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung vom 11.12.2009. Seinerzeit wurde der Errichtung eines Nahwärmenetzes mittels Pelletheizung mit Standort Hans-Sauter-Schule zugestimmt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro Schuler beauftragt.

Mit Neuauflage des Förderprogramms KlimaschutzPlus des Landes Baden-Württemberg 2010 wurde die Förderung des geplanten Nahwärmenetzes in Höhe von 89.000 € (siehe Aktenvermerk vom 20.05.2010) von Pelletheizungen komplett gestrichen.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 20.05.2010 erläuterte der beauftragte Ingenieur Herr Wolfgang Schuler vom IBS Ingenieurbüro Schuler GmbH aus Bietigheim-Bissingen nochmals die aktuelle Situation. In der abschließenden Diskussion wurde das Ingenieurbüro Schuler nochmals gebeten, die bereits vorliegende Energiekonzeption öffentliche Einrichtungen im Ortskern in Bezug auf die geänderten Fördermöglichkeiten der Blockheizkraftwerke hin zu untersuchen und die finanziellen Auswirkungen darzustellen.

Herr Schuler wird in der Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse erläutern.

Auf Grundlage der überarbeiteten Konzeption stellt sich die Situation nun wie folgt dar:

mögliche Varianten	Investitionskosten [brutto]	Förderung	Investitionskosten abzügl. Förderung	Betriebskosten	Brennstoffkosten	Stromkosten	Stromerlöse
1. Einzelheizung (Rathaus Pellet)	107.000,00 €	- €	<b>107.000,00 €</b>	3.200,00 €	3.700,00 €	7.500,00 €	- €
2a. Wärmeverbund mit BHKW 20 kW	328.000,00 €	26.000,00 €	<b>302.000,00 €</b>	10.800,00 €	47.500,00 €	7.000,00 €	8.500,00 €
2b. Wärmeverbund mit BHKW 50 kW	405.000,00 €	52.000,00 €	<b>353.000,00 €</b>	12.200,00 €	52.000,00 €	9.600,00 €	20.600,00 €
3. Wärmeverbund mit Pelletheizung	386.000,00 €	33.000,00 €	<b>353.000,00 €</b>	9.900,00 €	30.100,00 €	7.500,00 €	- €
4. Gasbrennwertgerät (Rathaus)*	38.000,00 €	- €	<b>38.000,00 €</b>	3.200,00 €	3.700,00 €	7.500,00 €	- €

\* Die Kosten für die Variante 4 wurde durch das Ingenieurbüro S+P ermittelt. Die Betriebskosten, Brennstoffkosten und Stromkosten wurden von der Einzelheizung Pellet Rathaus übernommen.

Die Honorarkosten sind in der Aufstellung nicht enthalten.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 11.12.2009 für ein Nahwärmenetz ausgesprochen hat, kommen aktuell auch wieder nur 2 Varianten als möglicher Wärme- bzw. Wärme- und Stromverbund in Betracht, wenn man von den Einzellösungen absieht! Auf der einen Seite steht die Nahwärme- und Stromversorgung mit einem gasbetriebenen BHKW (Variante 2b) und auf der anderen Seite eine reine Wärmeversorgung mit einer Pelletheizung (Variante 3). Bezugnehmend auf die Jahresganglinie des Wärmebedarfs der Variante 2a (aktualisierte Untersuchung Seite 25) deckt das 20 kW BHKW eine viel zu geringe Grundlast ab und ist nach Meinung der Verwaltung keine sinnvolle Alternative.

Vergleicht man die Kostensituation abzüglich der möglichen Förderung ergeben sich für die Maßnahmen (Variante 2b und 3) die gleichen Investitionskosten. Somit hat sich im Ergebnis gegenüber der Beschlusslage vom 11.12.2009 bis auf die geänderten Fördersätze und dem Standort der Heizungsanlage nichts geändert.

Gegen den Standort der Heizanlage Hans-Sauter-Schule sprechen mehrere Gründe:

- beengte Platzverhältnisse im Heizraum
- geringes Lagervolumen für die Pellet, angestrebtes min. Volumen von 25 t kann nicht erreicht werden
- schwierige Anfahrtsmöglichkeit für Pelletfahrzeuge, stundenlange Sperrung der Parkplätze an der Schule
- Geräusch- und Staubbelastung durch Betrieb der Pelletheizung
- Komplizierte hydraulische Anbindung, größerer Aufwand für die Regeltechnik
- Sommerbetrieb des Nahwärmenetzes ist unumgänglich wegen der Warmwasseraufbereitung in der Festhalle

Nach Abwägung aller aktuellen Gesichtspunkte hält die Verwaltung an dem Ausführungsbeschluss vom 11.12.2009 fest. Mit der zunehmenden Energiepreisentwicklung im Bereich Erdöl/Erdgas wird sich die

*Wirtschaftlichkeit der geplanten Pelletanlage gegenüber dem BHKW weiter verbessern und zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.*

*Die Kostenberechnung (inkl. 19% MwSt.) für die Errichtung eines Nahwärmenetzes stellt sich lt. Aufstellung des Ingenieurbüro Schuler wie folgt dar:*

	<i>neu</i>	<i>alt</i>
<i>Variante 3 Nahwärme mit Pelletheizung</i>	<i>386.000 €</i>	<i>386.000 €</i>
<i>Abzgl. mögliche Förderung</i>	<i>-33.000 €</i>	<i>-89.000 €</i>
<i>Honorarkosten Ingenieurbüro</i>	<u><i>38.340 €</i></u>	<u><i>38.340 €</i></u>
<b><i>Gesamtkosten (brutto)</i></b>	<b><i>391.340 €</i></b>	<b><i>335.340 €</i></b>

*Die Umsetzung der Maßnahme soll bis zum Beginn der Heizperiode 2011 abgeschlossen sein.*

*Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Nachtragshaushalt 2010 bzw. Haushalt 2011*

**Beschlussantrag:**

*Der Errichtung eines Nahwärmenetzes mittels Pelletheizung mit Standort Festhalle wird zugestimmt.*

*Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Ralf Steinbrenner Herrn Wolfgang Schuler vom IBS Ingenieurbüro Schuler GmbH aus Bietigheim-Bissingen. Herr Schuler erläuterte dem Gremium die Sitzungsvorlage.

In der anschließenden Diskussion vertrat ein Redner die Meinung, dass sich aus ökologischer Sicht alle bisher einig waren, das Nahwärmenetz mit Pelletsheizung umzusetzen. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation spreche er sich nun für eine Einzellösung aus. Ein weiterer Redner schloss sich dieser Meinung an.

Ein anderer Redner meinte, eine Insellösung sei ganz schlecht. Eine singulare Lösung sei nicht zukunftsweisend. Man müsse gut überlegen, wo man investiert und wo gespart werden sollte. Hier wäre es seiner Meinung nach falsch zu sparen.

Ein weiterer Redner zeigte sich überrascht von dieser Kehrtwendung. Die Weichen könnten jetzt gestellt werden. Klimaschutz und Co<sub>2</sub>-Einsparung wäre sinnvoll gewesen.

Ein anderer Redner möchte sich ebenfalls die Möglichkeit für den Klimaschutz nicht verbauen.

Man könne die Netzlösung später immer noch machen, so ein weiterer Redner.

Auch Herr Schuler sprach sich für eine 2-stufige Lösung mit Rathaus und Festhalle als alternativen „kleinen Nahwärmeverbund“ aus.

Mehrere Redner sprechen sich gegen eine Insellösung aus.

Eine Rednerin stellte die Frage, ob die Leitungen auch bei einem späteren Einbau einer Pelletsheizung nutzbar sind. Dies bejahte Herr Schuler.

Aufgrund der geänderten Situation stellte Herr Gemeinderat Manfred Eitel den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen und bis zur nächsten Sitzung die einzelnen Möglichkeiten aufzuzeigen.

In der Abstimmung wurde der Vertagungsantrag bei einer Gegenstimme beschlossen.

## 7. Änderung der Gebührenordnung für die Jugendmusikschule

Auf die Gemeinderatsvorlage Nr. 72/2010 für die Sitzung am 24.06.2010 wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich konnte in einer Besprechung mit dem Rektor der Hans-Sauter-Schule und der Leiterin der Jugendmusikschule eine einvernehmliche Regelung über die Belegung der Räume im Dachgeschoß der Hans-Sauter-Schule erzielt werden.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.04.2003 die Konzeption zur weiteren Entwicklung der Jugendmusikschule Leingarten vorgelegt. In den Sitzungen am 28.10.2004 und 31.03.2006 wurde der Gemeinde ausführlich über die Entwicklung der Jugendmusikschule informiert. Es ist vorgesehen sobald als möglich über die weitere Entwicklung zu berichten.

**Beschlussantrag:** (wie in Vorlage Nr. 72/2010)

Ab 01. September 2010 wird der § 5 der Gebührenordnung für die Jugendmusikschule Leingarten wie folgt neu gefasst:

### § 5

#### **Tarif zur Gebührenordnung für die Jugendmusikschule**

##### **1. Grundfächer (Klassenunterricht)**

1.1 Musikalische Früherziehung	60 Min.	mtl.	21,-- EUR
	75 Min.	mtl.	25,50 EUR
1.2 Musikalische Grundausbildung	60 Min.	mtl.	21,-- EUR
	75 Min.	mtl.	25,50 EUR

##### **2. Hauptfächer (Orchesterinstrumente, Flötenunterricht, Klavier und Gesang)**

###### **2.1 Jugendmusikschüler**

Einzelunterricht	30 Min.	mtl.	49,-- EUR
	45 Min.	mtl.	71,50 EUR
Gruppenunterricht	45 Min.		
	2 Schüler	je mtl.	43,50 EUR
	3 Schüler	je mtl.	28,50 EUR
	4 Schüler	je mtl.	21,50 EUR
Instrumentenkarussell	45 Min.		
	4-6 Schüler	je mtl.	28,50 EUR

###### **2.2 Erwachsene**

Als Erwachsener gilt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht mehr in einem Schul-, Ausbildungs- oder Studienverhältnis steht.

Einzelunterricht	30 Min.	mtl.	89,-- EUR
	45 Min.	mtl.	133,-- EUR
Gruppenunterricht	45 Min.		
	2 Teilnehmer	je mtl.	80,50 EUR
	3 Teilnehmer	je mtl.	53,50 EUR
	4 Teilnehmer	je mtl.	39,50 EUR



*Instrumentenkarussell 45 Min.*

*4-6 Teilnehmer je mtl. 52,50 EUR*

2.3 *Instrumentenmiete (ohne Klavier) mtl. 7,50 EUR*

### **3. Ensemble- und Ergänzungsfächer (z.B. Singen und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik)**

*Für Ensemble- und Ergänzungsfächer wird eine Gebühr in Höhe von 19,- EUR mtl. festgesetzt, sofern nicht nach § 1 Abs. 2 Gebührenfreiheit besteht.*

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertragt bis eine Konzeption erarbeitet wurde.

## **8. Ergänzende Betreuung Ganztageschule 2010/2011**

### **- Angebote des Schulträgers -**

#### Ganztageschule 2010/2011

*In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung der Eichbottschule am 05. Juli 2010 hat Frau Enzel als Organisatorin der Ganztageschule den Bedarf an ergänzenden Stunden für das Schuljahr 2010/2011 beantragt. Nach dem beiliegenden Stundenplan beantragt die Schule 43,5 Wochenstunden bei der Gemeinde für den Betrieb der Ganztageschule.*

*Inklusive der zustehenden Vor- und Nachbereitungszeit bedeutet dies einen Stundenumfang von rund 54 Wochenstunden für das von der Gemeinde gestellte Fachpersonal.*

*Die Schule erhält für den Ganztagesbetrieb eine zusätzliche Lehrerzuweisung von 16 Wochenstunden, und bringt insgesamt 21 Lehrerwochenstunden ein. 1 Lehrerwochenstunde entspricht einem Zeitumfang von 45 Minuten. Die Stunden der ergänzenden Betreuung entsprechen einem Zeitumfang von 60 Minuten. Dieser Stundenumfang im ergänzenden Bereich ist aus Sicht der Schulleitung dringend erforderlich um den guten und erfolgreichen Ablauf zu gewährleisten.*

*Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr hat sich die Stundenzahl im ergänzenden Bereich um 20 Stunden, die Anzahl der von der Schule gestellten Stunden von 30 auf 23 Lehrerwochenstunden reduziert.*

*Dazu kommen noch die Stunden der Betreuung nach der Schule von 15.30 bis 17:00 Uhr in Höhe von 12 Wochenstunden, so dass die Gemeinde in der Summe 66 Wochenstunden einbringt.*

*Durch die Änderung eines Betreuungstages, von Freitag auf Mittwoch, und die Straffung der Angebote kann eine deutliche Einsparung bei der ergänzenden Betreuung erreicht werden. Im Eckdatenpapier „GTS in offener Angebotsform“ ist unter Punkt 4 dargestellt „Angebote des Schulträgers umfassen die Bereitstellung des Mittagessens an allen Tagen mit Ganztagesbetrieb, die Betreuung der Schüler/innen beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit sowie sonstige Betreuungsangebote, ggf. auch vor und nach dem Unterricht“, d.h. da am Freitag kein Ganztagesbetrieb stattfindet muss kein Mittagessen und auch keine Betreuung angeboten werden.*

*Falls an Freitagen von 12:10 – 17:00 Uhr ein Betreuungsangebot stattfinden soll, was wir für richtig halten, wäre dies ein Angebot der Gemeinde für das eine monatliche Gebühr in Höhe von Euro 34.80 erhoben werden soll und das aus Kostengründen beim Hort in der MÜHLE angeboten wird.*

*Durch den Wegfall des Mittagessens am Freitag würde sich auch eine Entspannung im Stundenbereich der Küchenmitarbeiterinnen ergeben.*

*Der Preis für ein Mittagessen liegt aktuell bei 3,-- Euro, das bei Schülerinnen auch so bleiben soll, für ein Erwachsenenessen schlagen wir eine Erhöhung von Euro 3,-- auf Euro 4,50 ab dem kommenden Schuljahr vor.*

### Hort an der Schule in der MÜHLE

*Beim Hort an der Schule in der MÜHLE haben sich für das kommende Schuljahr 6 Grundschüler der Hans-Sauter-Schule aus der Klasse 4 angemeldet. Dazu kommen Anmeldungen von 5 Kindern die weiterführende Schulen besuchen sowie ein Kind das die 4 Klasse der freien kath. Schule Heilbronn besucht.*

*Den Eltern von Hans-Sauter-Schule Kindern wurde vor längerer Zeit zugesichert dass der Hort in der MÜHLE, sofern ausreichend Anmeldungen vorliegen, bis zum Schuljahresende 2010/2011 fortgeführt wird.*

*Die Personalplanung für den Hort war ebenfalls darauf ausgelegt dass mit Ablauf des kommenden Schuljahres der Hort an der MÜHLE entfällt.*

### **Beschlussantrag:**

*1.) Den von der Eichbottschule beantragten Stunden vom Schulträger wird zugestimmt.*

*2.) Der Umstrukturierung des Ganztagesbetriebes zum Schuljahr 2010/2011 wird zugestimmt.*

*3.) Der Auflösung des Horts an der Schule in der MÜHLE zum Schuljahresende 2010/2011 wird zugestimmt.*

In der sehr ausführlichen Diskussion äußerte eine Rednerin, dass sie nicht verstehe, warum das Mittagessen am Freitag abgeschafft werden soll. Auch sehe sie Doppelstrukturen von Seiten der Verwaltung, die unnötig seien. Es wäre sinnvoll, wenn die Schüler der Hans-Sauter-Schule zur Betreuung an die Eichbottschule kämen.

Bürgermeister Ralf Steinbrenner erwiderte, dass die Verwaltung beauftragt wurde Sparpotenzial aufzuzeigen. Dies werde nun dem Gremium präsentiert.

Kulturamtsleiter Fritz Eichholz kann keine Doppelstrukturen erkennen, es werden eher Mitarbeiter eingespart.

Die Rednerin bedauerte, dass man sich nicht bereits im Frühjahr zusammengesetzt habe. Nun seien die Eltern aufgrund des Termindrucks bereits informiert worden und man könne nicht mehr zurück.

Einige Redner sahen Probleme in der Art und Weise, wie die Umsetzung abgelaufen sei.

Die Verwaltung merkte an, dass sie lediglich dem Wunsch des Gremiums, nämlich Sparvorschläge zu machen gefolgt sei. Dies sei das Ergebnis eines Gesprächstermins zwischen Verwaltung, Schule, MÜHLE und Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats gewesen.

Herr Gemeinderat Paul Gräsle war damit einverstanden, dass Sparvorschläge von der Verwaltung gemacht werden. Der Gemeinderat könne diese aber auch ablehnen. Deshalb sprach er sich gegen die Abschaffung des Freitagessens aus und beantragte, dass das Essen am Freitag um 1 Jahr verlängert wird.

In der Abstimmung wird der Antrag mit 7 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Frau Gemeinderätin Ilona Molle-Maier stellte den Antrag, dass die MÜHLE-Kinder am Freitag am Standort Eichbottschule betreut werden.

In der Abstimmung erhielt der Antrag 3 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen und war damit abgelehnt.

Über die Anträge der Verwaltung wurde einzeln abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1.) wurde mit 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.  
Beschlussvorschlag 2.) wurde mit 11 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.  
Beschlussvorschlag 3.) wurde einstimmig beschlossen.

## **9. Baubeschluss zum Ausbau der Scheune beim Feuerwehrgerätehaus Südstraße 31**

*Bei der Gemeinderatssitzung am 20.03.2009 wurde vom Gremium die Zustimmung zur aktuellen Feuerwehrkonzeption gegeben. Gemäß dieser Konzeption wurde der Antrag auf Förderung eines neuen Fahrzeuges HLF 10/6 gestellt. Am 22.06.2010 ging der Zuwendungsbescheid in Höhe von 66.000 EUR für dieses Fahrzeug bei der Gemeinde ein. Nachdem dieser dem Gemeinderat bekannt gegeben wurde, wird nun eine Ausschreibung für dieses Fahrzeug vorbereitet und nach der Sommerpause durchgeführt.*

*Im Haushaltsplan sind hierfür auf Seite 149 300.000 EUR veranschlagt.*

*Bei der Sitzung am 20.03.2009 wurde von der Feuerwehr vorgeschlagen, das bisherige Fahrzeug vom Typ LF8/2 umzubauen. Was Kosten von ca. 2.000 EUR verursachen wird. Um das Fahrzeug dann auch unterstellen zu können, wurde der Ausbau der Scheune beim Feuerwehrgerätehaus Südstr. 31 vorgeschlagen. Da die Feuerwehr dies hauptsächlich in Eigenleistung machen will, ging man damals von Kosten von ca. 8.000 EUR aus. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen zugestimmt. Das Bauamt hat hierfür Gesamtkosten in Höhe von 55.000 EUR ermittelt. Dieser Betrag ist auch im Haushaltsplan auf Seite 149 eingestellt.*

*Beim Gespräch mit dem Kommandanten, Herrn André Göbl, und dem stellv. Kommandanten, Herrn Rouven Leibbrand, am 29.06.2010 wurde gemeinsam vereinbart, einige Positionen der Baumaßnahme herauszunehmen und zu verändern, sodass sich der Kostenaufwand auf 28.500 EUR reduzieren wird. Der an die Scheune angrenzende Schopf bleibt, der Vorplatz wird nicht asphaltiert sondern mit Pflastersteinen vom alten Marktplatz gepflastert werden und ein Außenputz wird an der Scheune nicht aufgebracht.*

*Der Ausbau der Scheune wird von der Feuerwehr in Eigenleistung vollbracht, wobei das Bauamt Leingarten unterstützend und koordinierend mitwirkt.*

### **Beschlussantrag:**

*Dem Ausbau der Scheune neben dem Feuerwehrgerätehaus Südstr. 31 mit Kosten von 28.500 EUR durch die Freiwillige Feuerwehr Leingarten wird zugestimmt.*

Das Gremium sprach sich lobend für den gemachten Vorschlag aus und beschloss den Antrag der Verwaltung einstimmig.

## **10. Bebauungsplan „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. Erweiterung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften**

### **- Aufstellungsbeschluss –**

*Es ist geplant für das Gebiet „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen.*

*Das Gebiet hat eine Größe von circa 4.000 qm und umfasst die folgenden Flurstücke: 9448, 9448/1, 9449, 9450, 9450/1, 9450/2, 9450/3, 9450/4, 15038 und 15038/1. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan vom 5. Juli 2010 wird verwiesen.*

*Ziel der Planung ist die Schließung von Baulücken und die Abrundung des bestehenden Bebauungsplangebietes „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. und 2. Bauabschnitt“ in dessen Gesamtkonzept die oben genannten Flächen bereits planerisch aufgenommen wurden. Eine Umsetzung erfolgte zum damaligen Satzungsbeschluss allerdings noch nicht. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. und 2. Bauabschnitt“ ist als Anlage beigefügt.*

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird im Amtsblatt veröffentlicht. Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet.

**Beschlussantrag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für das Gebiet „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. Erweiterung“, ein Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke: 9448, 9448/1, 9449, 9450, 9450/1, 9450/2, 9450/3, 9450/4, 15038 und 15038/1.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend unterrichtet.

Ohne Diskussion wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig angenommen.

**11. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des künftigen Bebauungsplans „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. Erweiterung“**

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat unter TOP 10 den Beschluss gefasst hat, das Bebauungsplanverfahren „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. Erweiterung“ einzuleiten, besteht nun die Möglichkeit, zur Sicherung der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans eine Veränderungssperre zu beschließen.

Der Sinn der Veränderungssperre liegt darin, dass ohne Zustimmung der Gemeinde keine baurechtlichen Vorhaben oder wesentliche Änderungen an den vorhandenen baulichen Anlagen vorgenommen werden können. Hiermit sollen Entwicklungen vermieden werden, die den Planungen der Gemeinde - namentlich des künftigen Bebauungsplans- zuwiderlaufen könnten. Vorhaben dagegen, die den Planungen der Gemeinde nicht zuwiderlaufen, können durch Befreiungen von der Veränderungssperre ermöglicht werden. Der Gemeinderat kann daher den Beschluss fassen, per Satzung eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans zu erlassen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 und des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 200 zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 200 -jeweils in der derzeit gültigen Fassung- die folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des künftigen Bebauungsplans „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. Erweiterung“:

**§ 1**

**Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplan „Rosenberger und Kappmannsgrund Ost, 1. Erweiterung“ wird eine Veränderungssperre angeordnet

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende, in der Abgrenzungskarte markierten Flurstücke: 9448, 9448/1, 9449, 9450, 9450/1, 9450/2, 9450/3, 9450/4, 15038 und 15038/1.

### **§ 3**

#### **Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

### **§ 5**

#### **Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Leingarten, den 27. Juli 2010  
gez. Ralf Steinbrenner  
Bürgermeister

Ohne Diskussion wurde die genannte Satzung einstimmig beschlossen.

## **12. Erneuerung Wasserleitung Lange Straße in Schluchtern** **- Auftragsvergabe -**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 29. April 2010 beschlossen, die Wasserleitungen Lange Straße in Schluchtern zu erneuern und das Ingenieurbüro Dietz mit der Betreuung der Maßnahme beauftragt.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Eröffnungstermin am 12. Juli 2010 sind 8 Angebote eingegangen.

Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Dietz ist die Firma Friedrich Traub GmbH aus Heilbronn mit einer Nettoangebotssumme von 104.955,30 € günstigste Bieterin. Die Firma Friedrich Traub GmbH ist der Gemeinde bereits von mehreren gemeinsam durchgeführten Maßnahmen als zuverlässig bekannt.

*Die Baumaßnahme soll von August – Oktober 2010 durchgeführt werden.*

*Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2010 auf der Seite 219 118.000 € eingestellt. Der Haushaltsansatz wird somit auch unter Berücksichtigung des Honorars in Höhe von circa 11.000,- € eingehalten.*

Beschlussantrag:

*Die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung Lange Straße werden an die Firma Friedrich Traub GmbH aus Heilbronn mit einer Nettoangebotssumme von 104.955,30 € vergeben.*

Ohne Diskussion beschloss das Gremium die Vorlage einstimmig.

**13. Bauvoranfrage für die Erstellung eines 6 Familienhauses mit Garagen und Stellplätzen in der Kastanienstraße 8 (geänderte Planung)**  
**- Entscheidung über das Einvernehmen -**

*Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.*

*Es ist geplant, das bestehende Gebäude in der Kastanienstraße 8 abzureißen. Dafür soll ein Gebäude mit 6 Wohneinheiten errichtet werden. Die in der Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2010 abgelehnte Planung bezog sich auf den Bau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten. Die entsprechenden Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Zufahrt erfolgt, wie vom Gemeinderat gefordert, über die Schwaigerner Straße.*

*Die Gebäudelänge und -breite wurden im Gegensatz zur ursprünglichen Planung deutlich verkleinert. Das Volumen wurde um circa 500 m<sup>3</sup> reduziert. Die GRZ entspricht 0,3, was für ein Mehrfamilienhaus im Ortskern nicht viel ist. Im Neubaugebiet „Kappmannsgrund Ost, 3. BA“ liegt die GRZ im Mehrfamilienhausbereich bei 0,4. Die Gebäudehöhe bleibt unverändert.*

*Aktuell liegt für das Grundstück eine Baugenehmigung für ein Doppelhaus und ein Einfamilienwohnhaus vor. Der Gemeinderat hatte hierzu in seiner Gemeinderatssitzung am 20. März 2009 sein Einvernehmen erteilt.*

*Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch Einfamilienwohnhäuser und eine gewerbliche Nutzung südlich des Grundstücks. Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Seniorenwohnheim. Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung ein.*

*Der Kastanienbaum auf dem Grundstück soll erhalten werden. Dies wurde in der Planung auch entsprechend berücksichtigt. Laut Aussage des Architekten wäre auch noch eine minimale Verschiebung des Gebäudes Richtung Süden möglich, um jeglichem Konflikt aus dem Weg zu gehen. Ein entsprechender Hinweis auf den Erhalt des Kastanienbaums kann in den Bauvorbescheid aufgenommen werden.*

*Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Die Zustimmungserklärung des östlichen Angrenzers liegt bereits vor. Sollten bis zur Gemeinderatssitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.*

Beschlussantrag:

*Das Einvernehmen wird erteilt. In den Bauvorbescheid wird ein Hinweis auf den Erhalt des Kastanienbaums aufgenommen.*

Im Gremium wurde die geänderte Planung sehr positiv aufgenommen und in der Abstimmung einstimmig angenommen.

**14. Bauantrag für die Errichtung einer Hofüberdachung für Stellplätze und Materialbedarf in der Benzstraße 32**  
**- Entscheidung über das Einvernehmen –**

*Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Mühlpfad V, 2. Teil; 1. Änderung“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: zweigeschossige Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe von 14,0 m, eine GRZ von 0,8 und besondere Bauweise mit einer maximalen Gebäudelänge von 100 m. Eine spezielle Dachform ist nicht vorgeschrieben. Die Dachneigung darf aber maximal 30 Grad betragen.*

*Folgende Befreiungen wurden beantragt:*

- *Überschreitung der östlichen Baugrenze um circa 5 m*
- *Überschreitung der GRZ um circa 22 qm*

*Der Überschreitung der östlichen Baugrenze in Richtung Benzstraße kann zugestimmt werden, da sowohl der nördliche Gebäudeteil außerhalb der Baugrenzen als auch das südlich angrenzende Gebäude außerhalb der Baugrenzen errichtet wurden. Die Überschreitung der GRZ ist geringfügig und kann daher ebenfalls befreit werden. Aus planungsrechtlicher Sicht sind die Verstöße vertretbar.*

*Was die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften betrifft (Abstandsflächen, Belüftung, Belichtung), obliegt die Entscheidung und Beurteilung der vorliegenden Einwendung des Angrenzers dem Landratsamt Heilbronn als zuständige Baurechtsbehörde.*

*Die Angrezeranhörung läuft noch bis 22. Juli 2010. Sollten bis dahin weitere Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.*

**Beschlussantrag:**

*Das Einvernehmen wird erteilt.*

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beantragte Herr Gemeinderat Manfred Eitel die Entscheidung zu vertagen und eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Der Vertagungsantrag wurde mit 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen.

**15. Neubau Parkplätze Eppinger Straße/Kalte Gasse**  
**- Auftragsvergabe –**

*Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung vom 29. April 2010. Seinerzeit hat der Gemeinderat den Neubau der Parkplätze Eppinger Straße / Kalte Gasse beschlossen.*

*Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro Dietz beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 9 Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebots angeschrieben. Bis zum Eröffnungstermin am 12. Juli 2010 sind 8 Angebote eingegangen.*

*Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen mit einer Bruttoangebotssumme von 42.848,91 € günstigste Bieterin. Die Firma Klaus Reimold GmbH ist der Gemeinde bereits von mehreren gemeinsam durchgeführten Maßnahmen als zuverlässig bekannt.*

*Die Kostenberechnung beläuft sich inklusive Honorar (rd. 5.000 €) auf 54.000 € brutto. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über die Ortskernsanierung.*

*Die Baumaßnahme soll zwischen August – Oktober 2010 durchgeführt werden.*

**Beschlussantrag:**

Mit dem Neubau der Parkplätze Eppinger Straße / Kalte Gasse wird die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen mit einer Angebotssumme in Höhe von 42.848,91 € brutto beauftragt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt merkten einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an, dass ihr Abstimmverhalten nichts mit der Firma sondern mit der Maßnahme an sich zu tun habe.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde mit 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## **16. Info Gemeinderat über Entscheidungen des Bürgermeisters über 10.000 EUR**

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2.1 und Nr. 2.8 der Hauptsatzung vom 09.11.2002 wird der Gemeinderat mindestens halbjährlich über Ausgaben- und Grundstücksentscheidungen des Bürgermeisters bei einem Wert von mehr als 10.000 € im Einzelfall schriftlich unterrichtet.

In der ersten Jahreshälfte 2010 sind folgende Entscheidungen ergangen:

### **Baumaßnahmen (incl. MwSt.)**

Regulierung von Straßeneinbauten im Ortsbereich Schächte, Straßeneinläufe, Schieberkappen	HV Kommunaltechnik Bad Rappenau	15.232,00 €
--	------------------------------------	-------------

Restaurierung Jüdischer Friedhof	Steingestaltung Wütherich Güglingen	15.993,60 €
----------------------------------	--	-------------

### **Beschaffungen (incl. MwSt.)**

Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern	Fa. Weda Ludwigsburg	23.931,00 €
---	-------------------------	-------------

### **Verkauf von Grundstücken**

Keine

### **Kauf von Grundstücken (incl. MwSt.)**

Keine

### **Beschlussantrag:**

*Kenntnisnahme*

Ohne Diskussion nahm das Gremium hiervon Kenntnis.

## **17. Bekanntgaben**

### **a) Spendenangebote**

Folgende Spendenangebote sind bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

#### **1. Für Hans-Sauter-Grundschule**

a) Sachspende (Tombolapräsente) der EnBW Kernkraft GmbH, Neckarwestheim, im Wert von 50,-- EUR



- b) Sachspende (Spiel- und Schreibwaren) von Herrn Michael Pflugfelder, Leingarten, im Wert von 127,20 EUR
- c) Sachspende (Tombola-Sachpreise) vom Friseursalon Eulenspiegel, Leingarten, im Wert von 331,80 EUR

## **2. Für Kindergarten Augelbaum**

Spende von Herrn Prof. Dr. Hennersdorf, Leingarten, in Höhe von 250,-- EUR

## **3. Für Freiwillige Feuerwehr**

Spende der Eheleute Alfred und Ruth Gregor, Leingarten, in Höhe von 50,-- EUR

Die Spenden wurden dankend angenommen.

### b) Aktennotiz zum Gesprächstermin über die Außenanlagen - Kirchenmauer

Dem Gremium wurde eine Aktennotiz über den Ortstermin zum Thema Außenanlagen – Kirchenmauer bekannt gegeben.

### c) Mostbirnbaum

Der Gemeinderat erhielt eine Mehrfertigung des Aktenvermerks über die Vorgehensweise des Landratsamts im Fall „Mostbirnbaum“.

Dazu bemängelte ein Redner, dass es 1. eine Nacht- und Nebelaktion gewesen sei, 2. die Bevölkerung im Voraus nicht informiert wurde, 3. nicht nachvollziehbar sei, dass während des Fällverbots der Baum gefällt wurde, 4. oberste Priorität die Erhaltung des Baumes sei und nicht nachvollziehbar sei, ob dies versucht wurde, 5. der Baum in der Nähe der Trasse für die Südostumfahrung lag.

Ein weiterer Redner erwiderte, dass hier völlig richtig gehandelt wurde. Der Baum stellte ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer dar.

### d) Schutzwall

Bürgermeister Steinbrenner gab bekannt, dass eine Firma im Industriegebiet einen Erdwall zum Schutz gegen drohendes Oberflächenwasser errichten wird.

### e) Senkungen im Gebiet der Firma Solvay Chemicals GmbH

Das Gremium erhielt einen Lageplan mit Informationen zu bestehenden Senkungen auf dem Gelände der Firma Solvay Chemicals GmbH.

#### f) L 1105 Ausbau zwischen Leingarten und Kirchhausen

Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart über den aktuellen Stand in Sachen Ausbau der L 1105 zwischen Leingarten und Kirchhausen bekannt gegeben. Aufgrund des Fahrbahnzustandes ist nun anstatt eines „Einfachen Ausbaus“ ein „Grundhafter Ausbau“ vorgesehen und in Prüfung.

#### g) Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Gemeinde Leingarten

Das Gremium erhielt eine Kopie der Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 EnWG der Gemeinde Leingarten zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass am 06.10.2010 eine Infoveranstaltung über Strombündelausschreibungen etc. in Nordheim stattfinden wird.

#### h) Ergebnis Strombündelausschreibung

Bürgermeister Ralf Steinbrenner gab dem Gremium das Ergebnis der Strombündelausschreibung bekannt. Wie vom Gemeinderat am 26.02.2010 beschlossen, hat die Gemeinde Leingarten an der Strombündelausschreibung des NEV für den Strombezug 2011 und 2012 teilgenommen. Den Zuschlag bekam diesmal die EnBW und nicht der bisherige Stromlieferant, die SÜWAG. Die Preise liegen nur geringfügig über den bisherigen Strompreisen.

#### i) Einladung zum Richtfest Kindergarten Trautenbusch

Dem Gemeinderat wurde die Einladung zum Richtfest am 30.07.2010 um 17.00 Uhr im Kindergarten Trautenbusch bekannt gegeben.

### **18. Anfragen**

#### a) Beleuchtung Sportplätze am Leinbach

Ein Redner fragte an, ob es richtig sei, dass die Sportplätze am Leinbach nur einzeln beleuchtet werden dürfen? Die Verwaltung bestätigte dies, die Stromleitung sei nur für die Beleuchtung eines Platzes ausgelegt, eine schriftliche Begründung folge.

#### b) Sondersitzung zum Thema Ganztagschule

Eine Rednerin stellte den Antrag auf eine Sondersitzung im Frühjahr 2011 zum Thema Ganztagschule in der mit Daten und Fakten informiert wird. Ein Redner fügte hinzu, dass er die nötigen Unterlagen vorab zur Vorbereitung wünsche.

Die Verwaltung nahm dies zur Kenntnis.

#### c) Schwierige Situation aufgrund von Bauvorhaben in der Heilbronner Straße auf Höhe Bäckerei Eitel

Ein Redner wies auf die schwierige Situation für Fußgänger aufgrund eines Bauvorhabens in der Heilbronner Straße hin und bat um Abhilfe.

Die Verwaltung sagte Klärung zu.

#### d) Geschwindigkeitsmessungen in der Heilbronner Straße

Weiter bat der Redner darum, Geschwindigkeitsmessungen in der Heilbronner Straße in Höhe von Hausnummer 130 durchzuführen, da hier vermehrt mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Die Verwaltung sagte zu, dies dem Landratsamt mitzuteilen.

#### e) Parkmöglichkeit für Behinderte bei der Brunnenapotheke

Ein Redner fragte an, ob es möglich wäre im Bereich der Brunnenapotheke einen Behindertenparkplatz zu schaffen.

Die Verwaltung sagte Klärung des Sachverhalts zu.

#### f) Grundstück am Kreisel Heilbronner Straße/ Eppinger Straße

Ein Redner merkte an, dass am Kreisel Heilbronner Straße / Eppinger Straße ein Haus gekauft wurde, mit der Absicht dort Parkplätze zu schaffen. Er möchte wissen, ob diese bereits in Planung sind.

Bürgermeister Steinbrenner gibt bekannt, dass dies beabsichtigt war, der Interessent für den Kreiselbauplatz jedoch abgesprungen sei und momentan kein Bedarf bestehe. Das Gebäude sei derzeit vermietet und bringe der Gemeinde Mieteinnahmen. Momentan soll alles so belassen werden.

#### g) Abwasserleitung eines Bauvorhabens in der Eppinger Straße

Ein Redner äußerte Zweifel, ob der Bau der Abwasserleitung eines Bauvorhabens in der Eppinger Straße rechtens sei.

Die Verwaltung teilte mit, dass dies so in Ordnung sei, man das ganze aber vor Ort überprüfen werde.

#### h) Grünfläche beim Fußgängerüberweg vor EDEKA-Großmarkt

Eine Rednerin bemängelte, dass das Pflanzbeet beim Fußgängerüberweg vor dem EDEKA-Großmarkt zu hoch sei, so dass man Kinder sehr schlecht erkenne.

Die Verwaltung sagte die Prüfung des Sachverhalts zu.

#### **Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| a) Personalangelegenheiten:    | Das Gremium beschloss 3 Stellen bei der Gemeinde öffentlich auszuschreiben.   |
| c) Grundstücksangelegenheiten: | Der Gemeinderat hat einstimmig abgelehnt von einem Wiederkaufsrecht Gebrauch zu machen.<br><br>Einem Kaufangebot für einen Bauplatz im Gewerbegebiet wurde zugestimmt.<br><br>Eine Kaufoption für einen Bauplatz im Neubaugebiet wurde erteilt. |

Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.